



HAHN

HAHN GmbH & Co.KG
Bellersheimer Straße 45
D-35410 Hungen/Trais-Horloff
Telefon: +49 (0) 64 02 / 8 08-0
Telefax: +49 (0) 64 02 / 8 08-60
www.hahn-trafo.com
email: info@hahn-trafo.de

HAHN GmbH & Co. KG, Bellersheimer Str. 45, D-35410 Hungen/Trais-Horloff

An alle HAHN-Kunden

Datum 15.08.2023 – KaS
Ansprechpartner: Herr Karsten Schmitt
e-mail: k.schmitt@hahn-trafo.de

California Proposition 65 Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Proposition 65 des US-Bundesstaates Kalifornien, das Gesetz über sicheres Trinkwasser und die Durchsetzung toxischer Stoffe, wurde im November 1986 in Kraft gesetzt.

Mit Wirkung zum 30. August 2018 hat Proposition 65 die Kennzeichnungsanforderungen für Unternehmen aktualisiert, um Verbraucher mit „klaren und angemessenen“ Warnungen vor potenziell gefährlichen Gefahren in Produkten vorhandenen Chemikalien zu benachrichtigen. Warnschilder sind für alle Produkte erforderlich, die Chemikalien enthalten, die auf der Liste des Bundesstaates mit über 900 Verbindungen aufgeführt sind und müssen angeben, dass das Produkt Chemikalien enthält, von denen bekannt ist, dass sie Krebs und Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden verursachen.

Die Warnanforderungen hängen von der voraussichtlichen Exposition gegenüber den Chemikalien gemäß Proposition 65 ab, die sich aus den vorhersehbaren Verwendungen eines Produkts ergeben. Die Warnanforderungen gelten nur, wenn die vorhersehbaren und beabsichtigten Verwendungen eines Produkts, das diese Chemikalien enthält, wahrscheinlich zu Expositionen führen, die das Niveau des „signifikanten Risikos“ oder der „beobachtbaren Wirkung“ überschreiten. Eine Bestimmung des "signifikanten Risikos" oder der "beobachtbaren Wirkung" kann nur mit vollständiger Kenntnis der Endanwendungen und Anwendungen der Produkte erfolgen.

Basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand von HAHN über unsere internen Geschäftsabläufe und verwendeten Chemikalien sind für die Produkte von HAHN keine Anforderungen an ein Warnschild gemäß Proposition 65 erforderlich.

Trotzdem kontrolliert oder kennt HAHN die Endanwendungen oder spezifischen Anwendungen unserer Produkte durch unsere Kunden nicht. HAHN kann daher keine Garantie für die tatsächliche Exposition gegenüber Chemikalien gemäß Proposition 65 übernehmen.

HAHN empfiehlt Kunden, die Proposition 65-Verordnung zu überprüfen, um die geeigneten Methoden für das Design und die Konstruktion der eigenen Produkte des Kunden sowie die Anforderungen für die Einhaltung von Proposition 65 zu bestimmen.

Die Entscheidung, eine Proposition 65-Bekanntmachung (Etikett) aufzunehmen oder nicht aufzunehmen, muss letztendlich bei dem Kunden liegen, der die Produkte von HAHN verwendet.

Weitere Informationen zu Proposition 65 finden Sie auf den folgenden Websites:
<https://www.p65warnings.ca.gov/> und <https://oehha.ca.gov/proposition-65>

Mit freundlichen Grüßen

HAHN GmbH & Co. KG

i. A. Karsten Schmitt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig!

Sparkasse Laubach-Hungen
IBAN: DE47 5135 2227 0001 0158 09
BIC: HELADEF1LAU
Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE03 5139 0000 0094 8214 01
BIC: VBMHDE5F

Commerzbank AG
IBAN: DE89 5134 0013 0205 7610 00
BIC: COBADEFF

Amtsgericht Giessen HRA 103922
Geschäftsführer: Klaus Dieter Hahn, Marta Hahn



Zertifikat-Nr. 252212 QM15